

Nominierungsleitfaden 2025

U17 Nationalmannschaft

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paralympischen Comités

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	3
2	Nominierungskommission	3
3	Nominierungsvoraussetzungen.....	3
3.1	Athletinnen und Athleten.....	3
3.2	Trainerinnen und Trainer	4
4	Mannschaftsbildungsprozess.....	4
4.1	Grundsätzliches	4
5	Olympic Hopes Regatta in Bratislava (SVK) 20.06.2025.....	6
5.1	Nominierungskriterien	6
5.2	Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe	7
5.3	Nominierung	7
5.4	Unmittelbare Wettkampfvorbereitung.....	7
5.5	Finanzierung.....	8
6	Anhang	9
6.1	Jahresplanung 2025 mit dem internationalen Ziel-Wettkampf Olympic Hopes Regatta in Bratislava (SVK) 20.06.2025 *Stand 27.11.2024*	9

1 Grundsätzliches

Die Prinzipien der Mannschaftsbildung müssen mit den grundsätzlichen Zielstellungen des Leistungssportkonzepts 2024-2028 und den jährlichen Vorbereitungsplänen des Nationaltrainers übereinstimmen.

Die Nominierung kennzeichnet das Ende des Mannschaftsbildungsprozesses und den Eintritt in die Nationalmannschaft. Die Nominierung kennzeichnet das Ende des Mannschaftsbildungsprozesses und den Eintritt in die Nationalmannschaft. Die Nominierung wird nach einer fachlichen Evaluierung der Ergebnisse und der Kriterien des Saisonleitfadens durch den Nationaltrainer und die/den Disziplintrainer:in der Nominierungskommission zur Entscheidung vorgeschlagen. Die endgültige Bestätigung der Nominierung und deren Umsetzung erfolgt in allen Altersklassen durch die Nominierungskommission. Bei Budgetüberschreitungen wird der Antrag an den Vorstand weitergeleitet.

Die Nominierungskommission hat unter bestimmten Umständen (Krankheit, Verletzung, nicht erfüllte Ergometer-Norm etc.) das Recht, eine „Wildcard“ zu verteilen. Die Vergabe der Wildcard basiert auf individueller Leistungsentwicklung, vergangenen Leistungen und Tests.

2 Nominierungskommission

Die Nominierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vizepräsident Leistungssport
- Sportdirektor
- Nationaltrainer
- Junioren-Nationaltrainerin (bei Nominierung Nationalteam U17 u. U19)

Die Nominierungskommission hat das Recht, Athletinnen und Athleten mit erfüllten Selektionskriterien für die Nationalmannschaft und Verbandstrainingslager zu nominieren.

Für die öffentliche Bekanntmachung ist der Nationaltrainer zuständig.

3 Nominierungsvoraussetzungen

3.1 *Athletinnen und Athleten*

Alle Athletinnen und Athleten, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- Gültige sportmedizinische Untersuchung im gleichen Kalenderjahr wie angestrebte FISA EM/WM
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex

- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für SportlerInnen im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Mitarbeit in der ÖRV-Trainingsdatendokumentation
- Teilnahme an der ÖRV-Verbandstrainingslagern

3.2 *Trainerinnen und Trainer*

Alle Trainerinnen und Trainer, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende

Voraussetzungen erfüllen:

- Mitarbeit im leistungssportlichen Verbundsystem
- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- mind. Instruktor-Ausbildung Rudern
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex und Abgabe der Strafregisterbescheinigung

Die Nominierung von Trainerinnen und Trainer zum internationalen Einsatz im Rahmen der Rudernationalmannschaft hängt von folgenden Faktoren ab:

- Anzahl der betreuten Athletinnen und Athleten
- Leistungsstärke der betreuten Athletinnen und Athleten
- Erfolgsaussichten der nominierten Mannschaft
- Fokus auf Nachwuchstrainerinnen und -trainern

Eine exakte Festlegung und Gewichtung der Kriterien kann bei der Nominierung der Trainerinnen und Trainer für die Nationalmannschaft nicht erfolgen. Die Entscheidung fällt die Nominierungskommission an Hand genannter Kriterien.

4 **Mannschaftsbildungsprozess**

4.1 *Grundsätzliches*

Der Mannschaftsbildungsprozess bildet den höchstmöglichen Standard an **Fairness, Transparenz** und **Planbarkeit**. Um die Klarheit zu verstärken und den langfristigen Leistungsaufbau zu sichern, folgt der Mannschaftsbildungsprozess in allen Altersklassen den gleichen Grundsätzen.

Zu Beginn jeder Saison wird im Herbst je ein Nominierungsleitfaden mit den Einzelheiten (u.a. Termine der Maßnahmen, Mindestanforderungen, Finanzierung) für den Weg in die Nationalmannschaften Elite, U23, U19 und U17 vom ÖRV veröffentlicht. Die Details zur Bildung der Nationalmannschaft werden jährlich überarbeitet, aktualisiert und auf die bevorstehende Saison angepasst.

Alle Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer, die den Weg in die Nationalmannschaft beschreiten wollen, sind selbst dazu verpflichtet, sich über die Inhalte in Kenntnis zu setzen und an den Selektionsmaßnahmen teilzunehmen.

Der Mannschaftsbildungsprozess ist ein integraler Bestandteil der Saisonvorbereitung und besteht bei allen Nationalmannschaften aus folgenden Kernelementen:

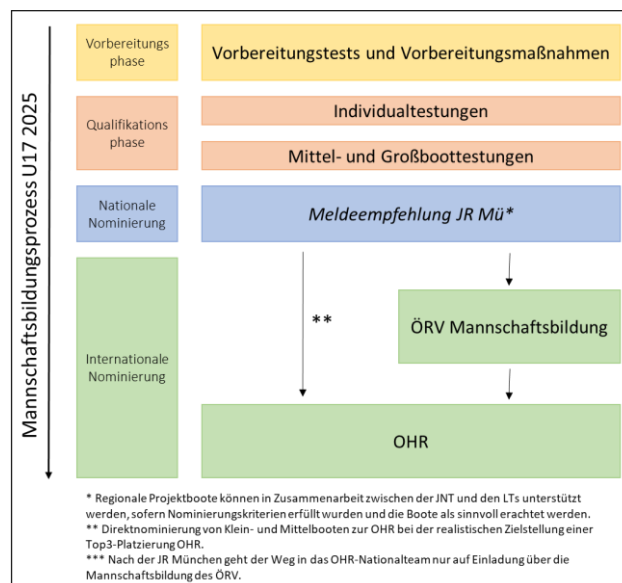
1. Vorbereitungstests: Herbstlangstrecke und Herbstergometertests
2. Vorbereitungsphase: Verbandstrainingslager und -maßnahmen
- 3. Qualifikationsphase:**
 - 3.1. Individualtestungen** (Frühjahrslangstrecke, 2000m Ergometertest, Kleinbootüberprüfung)
 - 3.2. Mittel- und Großboottestungen**
4. Nationale Nominierung
5. Internationale Nominierung

Nachstehend werden Anmerkungen zu dem Mannschaftsbildungsprozess aufgelistet. Abhängig von der anstehenden Saison können diese im gültigen Nominierungsleitfaden ergänzt werden.

Anmerkungen:

1. Die Qualifikationsphase ist das Schlüsselement der Mannschaftsbildung aller Bootsklassen. Die Teilnahme ist verpflichtend.
2. Die Vorbereitungstests sind ein wichtiger Bestandteil der Mannschaftsbildung aller Mittel- und Großboote. Die Ergebnisse der Vorbereitungstests werden zur Mannschaftsbildung herangezogen.
3. Für die Bildung von Mittel- und Großbooten wird anhand der Ergebnisse der Individualtestungen ein größerer Kaderkreis festgelegt, aus dem die Mannschaften in weiteren Tests gebildet werden. Die endgültige Entscheidung über die Besetzung der Mannschaft obliegt dann der Bootstrainerin bzw. dem Bootstrainer in Zusammenarbeit mit dem Nationaltrainer.
4. Eine Nominierung für Verbandsboote erfolgt nur bei einer Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen wie Trainingslagern (UWV) und Trainingswochenenden. Zielstellung der Trainingswochenenden ist die Erlangung von Kenntnissen über Großboot- und Teamfähigkeit in Vorbereitung des Mannschaftsbildungsprozesses.
5. Mit der Teilnahme an den Individualüberprüfungen (Langstrecken, Ergometertests, KBÜ) bestätigt die Athletin bzw. der Athlet die Voraussetzungen zur Teilnahme im Mannschaftsbildungsprozess.
6. Die Ergebnisse der Individualüberprüfungen qualifizieren für den Mannschaftsbildungsprozess. Direkte Ableitungen für Bootsbesetzungen sind nicht zulässig.

7. Maßnahmen wie Verbandstrainingswochenenden werden in Absprache mit dem ÖRV von den Landesruderverbänden und Vereinen organisiert und durchgeführt. Die Finanzierungen dieser Maßnahmen liegen bei den teilnehmenden Vereinen.
8. Athletinnen und Athleten, die im Ausland leben/studieren, können für den Mannschaftsbildungsprozess berücksichtigt werden, indem sie sich durch sehr gute Ergometerleistungen (Testdaten s.u.) und entsprechenden Vorjahresleistungen auf dem Wasser anbieten. Die Athletinnen und Athleten müssen dafür vor dem ersten Testtermin sich für eine mögliche Wildcard beim Nationaltrainer anmelden.
9. Jährlich wird der internationale Ziel-Wettkampf neu festgelegt und im aktuellen Nominierungsleitfaden veröffentlicht, an dem das U17-Nationalteam teilnehmen wird.
10. Zielstellung ist, möglichst viele Großboote zu besetzen, unter der Voraussetzung, dass die Nominierungskriterien erfüllt wurden.
11. In Zusammenarbeit mit den Landesruderverbänden und Landestrainer:innen können, unter Voraussetzung des Leistungsprinzips, regionale Projekte unterstützt werden. Die Junioren-Nationaltrainerin steht für Mannschaftsbildungen und Meldeempfehlungen im Austausch mit den Landestrainer:innen und den Vereinen. Die Organisation, Durchführung und Finanzierung von regionalen Trainingsmaßnahmen liegen bei den Landesruderverbänden und Vereinen.



5 Olympic Hopes Regatta in Bratislava (SVK) 20.06.2025

5.1 Nominierungskriterien

- Erbrachte Saisonleistungen auf internationalem Niveau
- Herausragende Platzierung bei der Kleinbootüberprüfung

- Teilnahme an Maßnahmen, Tests und Wettkämpfen des ÖRV
- Ergometer-Minimalanforderung: Junioren ≤ 6:50.0 min, Juniorinnen ≤ 7:50.0 min
- Junioren-Nationaltrainerin kann bei guter ergometrischer Entwicklung Ergometer-Wildcards vergeben, sollte die Ergometer-Minimalanforderung nicht erreicht worden sein
- Individuelle Leistungsentwicklung der Ergometerzeit im Vergleich zum Vorjahr

5.2 Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe

Nationale Qualifikation

1. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesruderverbände)
2. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 30.11.2024
3. 2000m Ergometertest RP3 dezentral Testzeitraum 14.-22.12.2024
4. 2000m Ergometertest C2 Österreichische Indoor Meisterschaft 26.01.2025
5. 1-h-Ergometertest (RP3 o. C2) dezentral Februar 2025
6. 2000m Ergometertest RP3 zentral in Wien 22.03.2025
7. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Wien 23.03.2025
8. 2000m Kleinbootüberprüfung in Ottensheim 05.-06.04.2025
9. Teilnahme Regatten Klagenfurt, EUROW, Bled

Für Großboote:

10. Mannschaftsbildung

Internationale Qualifikation

Die Nominierungskommission lädt anhand der national erbrachten Individualleistungen sowohl im Kleinboot (Langstrecken & Kleinbootüberprüfung) als auch auf dem Ergometer zur Mannschaftsbildung ein. Die Meldeempfehlung für die Internationale DRV-Juniorenregatta in München erfolgt bis zum 10.04.2025.

5.3 Nominierung

Die Nominierungskommission entscheidet nach Vollendung der Mannschaftsbildung über eine Nominierung zum internationalen U17-Zielwettkampf. Die Nominierung zum internationalen Zielwettkampf erfolgt bis zum 19.05.2025.

5.4 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Die unmittelbare Wettkampfvorbereitung erfolgt dezentral in Absprache mit der Junioren-Nationaltrainerin.

5.5 Finanzierung

Für die neu ins Programm aufgenommene Olympic Hopes Regatta übernimmt der Österreichische Ruderverband die Kosten für die Event-Organisation sowie die Übernachtungskosten aller nominierten Trainerinnen und Trainer. Die Teilnahme- und Reisekosten für die Athletinnen und Athleten sind selbst zu tragen; die Anreise ist individuell und auf eigene Kosten zu organisieren. Die Kosten für Kraftstoff und Maut des Bootstransports werden jedoch vom Österreichischen Ruderverband übernommen.

Walter Kabas
ÖRV, Vizepräsident

Robert Sens
ÖRV, Nationaltrainer

Anna-Maria Götz
ÖRV, U19-Nationaltrainerin

6 Anhang

6.1 Jahresplanung 2025 mit dem internationalen Ziel-Wettkampf Olympic Hopes Regatta in Bratislava (SVK) 20.06.2025 *Stand 27.11.2024*

Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	
1	1	1	1	1	1	1	1 EUROW	
2	2	2	2	2	2	2	2	
3	3	3	3	Wien	3	3	3 JR Mü	
4	4	4	4		4	4	4	
5	5	5	5		5	5 KBÜ OTT	5	
6	6	6	6		6	6	6	
7	7	7	7	7	7	7	Pfingsten	
8	8	8	8	8	8	8		8
9	9	9	9	9	9	9		9
10	10	10	10	Kärnten	10	10	10	
11	11	11	11		11	11	11	
12	12	12	12		12	12	12	
13	13	13	13		13	13	13	
14	14	2k RP3	14	OÖ	14	Bled	14	
15	15		15		15		15	15
16	16		16		16		16	16
17	17		17		17		17	17
18	18	18	18	18	18	18		
19	19	19	19	19	19	19		
20	20	20	20	20	20 Ostern	20	OHR Bratislava	
21	21	21	21	21	21	21	21	
22	22	22	22	22	22 2k RP3	22	22	
23	23	23	23	23	23 6k LS	23	23	
24	24 Hl. Abend	24	24	24	24	24	24	
25	25 Weihnachts- feiertage	25	25	25	25	25	25	
26	26	26 ÖIM	26	26	26	26 Klagenfurter Regatta	26	
27	27	27	27	27	27	27	27	
28	28	28	28	28	28	28	28	
29	29	29		29	29	29	29	
30	30 LS Ott	30		30	30	30	30	
	31	31		31		31	31 EUROW	

